

Vornehmen belieben vnd großgünstig gefallen lassen : mas-
 sen ich dann hiemit zugleich bitte/ dasselbe dergestalt von mir
 als das allerbeste New-Jahrs-Geschencke / das ich ihme zu
 präsentiren gewust/ gutwillig an vnd auffzunehmen. Un-
 terdessen aber vnd bis wir(vielleicht auch/ wo nicht in einem
 Jahr / wie bey der Geburt geschehen / doch nicht so gar weit
 voneinander) den Todten-Tantz thun müssen/wolle der All-
 mächtige Gott beneben vnserer ganzen lieben Verwand-
 schafft den Herrn Bettern zu langwierigem Volergehen
 noch viel Jahr gnädig erhalten. Datum Franckfurt am
 Mayn den 1. Ianuarij 1649.

Des Herrn Bettern Liebde vnd
 Großgunsten/

Allezeit

Dienstwilliger Freund

Matthæus Merian
 der Elter.

B

Vor